

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	29.10.2024
Ausschuss für Bildung und Sport	27.11.2024
Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal	05.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2024
Rat	17.12.2024

Stellenplan 2025
hier: Ausweitung des Stellenanteils der Stelle 40/35

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Ausweitung des Stellenanteils der Stelle 40/35 von derzeit 0,5 auf 1,0 VZÄ im Stellenplan 2025 zu.

Sachverhalt:

In der städtischen Bücherei absolviert derzeit eine Auszubildende den Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“. Sie wird ihre Ausbildung spätestens im Sommer 2025 beenden. Aufgrund ihrer ausgezeichneten bisherigen Ausbildungsergebnisse könnte sie ihre Ausbildung ggf. um ein paar Monate verkürzen.

Eine unbefristete Übernahmegarantie von Auszubildenden gibt die Stadt Haan nur ab, wenn hierfür entsprechende Stellen im Stellenplan vorhanden und diese Stellen vakant sind oder absehbar vakant werden.

In der Stadtbücherei ist seit 01.01.2024 die Teilzeitstelle 40/35 aufgrund des Renteneintritts der bisherigen Stelleninhaberin vakant. Sie wurde bisher wegen der vorläufigen Haushaltsführung bis Mai 2024 und der damit noch verbundenen

Wiederbesetzungssperre (mögliches HSK) nicht nachbesetzt. Die Aufgaben dieser Stelle werden durch den Einsatz der Auszubildenden bereits jetzt wahrgenommen.

Die Auszubildende ist eine Bereicherung für die Bücherei und es wäre für die Stadt Haan mit Blick auf die Personalsituation und die Altersstruktur in der Bücherei personalwirtschaftlich von Bedeutung, sie an die Stadt Haan binden zu können. Zur Verfügung stünde hierfür aktuell die noch vakante Teilzeitstelle 40/35 jedoch nur mit einem Stellenanteil von aktuell 0,5 VZÄ.

Ende Januar 2027 scheidet eine weitere Kollegin in der Bücherei aufgrund ihres Renteneintritts aus. Bei dieser Stelle (Stellen-Nr. 40/34) handelt es sich um eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ). Die Aufgaben dieser Stelle werden derzeit von einer Mitarbeiterin in Teilzeit (0,7 VZÄ) und einer Mitarbeiterin auf Basis eines Minijobs (0,3 VZÄ) wahrgenommen.

Die Verwaltung beabsichtigt, bei der Stelle 40/35 ab 2025 den Stellenanteil von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ auszuweiten, um im Rahmen der Personalgewinnung eine gute Auszubildende in eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung zu übernehmen. Im Gegenzug soll bei der Stelle 40/34 ab dem Jahr 2027 ein Stellenanteil von 0,7 wegfallen, so dass auf Dauer insgesamt ein Stellenanteil von 0,2 eingespart wird. Darüber hinaus werden bis zum Abschluss der Ausbildung Personalkosten bei der derzeit vakanten Teilzeitstelle 40/35 eingespart.

Finanz. Auswirkung:

Einsparung Personalkosten bei Stellen-Nr. 40/35 rd. 15.000 € in 2025 (bei planbarem Ausbildungsende Mitte 2025). Bei verkürzter Ausbildungsdauer wegen guter Leistungen kann sich diese Einsparung wegen vorzeitiger Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis verringern.

Einsparung ab 2027 rd. 11.700 €/jährlich bei Stellen-Nr. 40/34

Nachhaltigkeitseinschätzung:

keine Auswirkungen